

Politische Bildung

„VHS: Demokratische Orte des Lernens“

Die Volkshochschulen verstehen sich seit ihrer Gründung als demokratische Orte des sozialen und politischen Lernens. Ein besonderer Stellenwert kommt dabei der politischen Bildung zu, die weder Belehrung noch Parteipolitik verfolgt und die allgemeines Engagement für demokratische Werte, Menschenrechte und gegen Fundamentalismus fördert. Das Programmangebot des Fachbereichs „Politik – Gesellschaft – Umwelt“ ist breit angelegt und umfasst sowohl politische, soziale, ökonomische, ökologische, rechtliche als auch geschichtliche, psychologische und pädagogische Themen. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung und Globales Lernen sind wesentliche gesellschaftliche Aufgaben. Die Volkshochschulen halten hier ein breites Angebot zur Information, Diskussion und zum aktiven Handeln vor.

0701 Kann Moral glücklich machen?

Mittwoch, 10. Oktober · 18.30 – 20.45 Uhr

Foyer der Stadthalle · 1 Abend · 3 UStd. · gebührenfrei

„Der Ehrliche ist immer der Dumme!“ – diesen Spruch haben wohl die meisten Menschen in ihrem Leben irgendwann einmal gehört und auch irgendwann einmal bestätigt gefunden. Moralische Grundsätze sind also nicht alltagstauglich – oder?

Seit der griechischen Antike haben einige Philosophen die These vertreten, dass man sich um die Moral besser nicht kümmern solle, wenn man glücklich werden wolle. Die Moral legt uns ja Lasten auf, verlangt möglicherweise sogar Opfer, die unserem Glück nur abträglich sein können. Natürlich haben andere Philosophen diese These energisch angegriffen; aber wer ist schon sicher, dass diese Gegenposition nicht nur auf Wunschenken beruht? – Der Vortrag möchte dem Zusammenhang von Glück und Moral nachgehen und wird dabei auch Ergebnisse der einschlägigen empirischen Forschung berücksichtigen. Wir sind aufgrund dieser Ergebnisse heute besser in der Lage, die Frage zu beantworten, ob Moral glücklich machen kann oder ob sie das Glück verhindert.

Aus organisatorischen Gründen wird um Anmeldung gebeten.

Prof. Dr. Kurt Bayertz

80 Jahre Reichspogromnacht

0702 Die Spur führt nach Riga - Die Deportation der Juden aus dem Vest Recklinghausen

Montag, 29. Oktober · 19.00 – 20.30 Uhr

VHS, Raum 3 · 1 Abend · 2 UStd. · gebührenfrei

Die systematische Deportation von Juden aus Deutschland in den Osten begann bereits im Herbst 1941 noch vor der berüchtigten Wannseekonferenz im Januar 1942. Im Januar/Februar 1942 wurden die in Recklinghausen noch verbliebenen Juden, die unter unmenschlichen Bedingungen in sogenannten Judenhäusern auf engstem Raum zusammenleben mussten, ins Rigaer Ghetto deportiert. Viele waren beteiligt: Gestapo, Polizei, Arbeitsamt, Finanzamt, Wohnungsamt, Sparkassen und Banken, die Reichsbahn, Nutznießer der Wohnungen und des Eigentums der Bürger jüdischen Glaubens. Weit weg von der westfälischen Heimat verlieren sich die Spuren der ehemaligen jüdischen Nachbarn nach Zwangsarbeit, Erschöpfungstod, Erschießungen und Deportation in Arbeits- und Vernichtungslager.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

In Kooperation mit der Initiative „Jugend im Holocaust“ und JOE e.V. – Jugend in Oer-Erkenschwick.

Georg Möllers und Jürgen Pohl

0703 Jahrhundertzeugen

Dienstag, 06. November · 19.00 – 21.15 Uhr

Stadtbücherei · 1 Abend · 3 UStd. · gebührenfrei

Der Autor Tim Pröse traf sich für sein Buch mit dem Judenretter Berthold Beitz, den letzten beiden Hitler-Attentätern, der Witwe des legendären Oskar Schindler und mit dem letzten Überlebenden seiner berühmten Liste. Er begegnete auch den letzten

Verwandten von Graf Stauffenberg, Anne Frank und den Geschwistern Scholl. Denn ob Widerstandskämpfer oder Holocaust-Überlebende – die Lebenswege dieser besonderen Menschen beeindrucken gerade in unserer so unruhigen heutigen Zeit.

Denn sich gegen Hitler zu stellen, seine Schreckensherrschaft zu überleben und trotzdem nicht mit dem Schicksal zu hadern, sondern immer wieder aufzustehen, dem Leben positiv und mit einem großen Ja zu begegnen, macht Mut für den Umgang mit Terror und Krieg, Flucht und Vertreibung – Themen, die heute wieder von bedrückender Aktualität sind.

Tim Präse hat einige dieser letzten Zeugen über viele Jahre begleitet und erzählt in 18 eindrucksvollen Porträts von ihrem Leben und ihrer Botschaft: ein Plädoyer der Unangepassten für mehr Toleranz und gegen das Vergessen!

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

In Kooperation mit der Initiative „Jugend im Holocaust“ und JOE e.V. – Jugend in Oer-Erkenschwick.

Tim Präse

Recht im Alltag · Finanzen

0710 Selbstbestimmung am Lebensende - Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Donnerstag, 27. September · 19.00 – 20.30 Uhr

VHS, Raum 5 · 1 Abend · 2 UStd. · 10,00 Euro

Eine plötzliche oder altersbedingte Krankheit oder ein Unfall können nicht nur zu wesentlichen Veränderungen des persönlichen Lebensalltags führen. Sie können auch zur Folge haben, dass man seine persönlichen Dinge (rechtlich) nicht mehr selbst regeln kann und auf die Mitwirkung anderer angewiesen ist. Wenn Ehepartner, Eltern oder Kinder so schwer erkranken, dass sie nicht mehr über sich selbst bestimmen können, dann sind Angehörige nicht automatisch die Entscheidungsbevollmächtigten. Es kann durchaus passieren, dass ein Vormundschaftsgericht eine Betreuung einrichtet und unter Umständen einen Betreuer bestimmt, der nicht aus der Familie stammt. Damit dies nicht passieren kann, gibt es die Möglichkeit der Vorsorgevollmacht. Die Patientenverfügung ist eine an den Arzt, das Krankenhaus oder an das Altenheim gerichtete Erklärung des Patienten, mit der er sich gegen medizinische oder pflegerische Maßnahmen ausspricht, die aus seiner Sicht nur Leiden verursachen oder das Sterben verlängern. Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung: was ist das überhaupt? Wer füllt sie aus und vor allem: Wie setzt man sie richtig auf, und was muss man berücksichtigen? Wann macht es Sinn, diese Vorsorgevollmacht mit einer Patientenverfügung zu kombinieren? Der Referent gibt ausführliche Antworten auf diese Fragen. Ausdrücklich angesprochen wird der aktuelle Stand der Gesetzgebung zur Patientenverfügung.



Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Keine Abendkasse.

Gisbert Bultmann, Rechtsanwalt

0711 Wer zahlt für den Heimplatz?

Donnerstag, 08. November · 19.00 – 20.30 Uhr

VHS, Raum 3 · 1 Abend · 2 UStd. · 5,00 Euro

Der Pflegesatz im Heim ist sehr teuer; die eigene Rente reicht oft nicht aus, die Kosten zu decken. Den Rest wollen sich die Sozialämter von den Kindern holen, die selbst schon älter sind und gerade ihre Kinder durch die Ausbildung gebracht haben. Das Unterhaltsrecht im Pflegefall ist ein heißes Thema, das sich fast immer unter der öffentlichen juristischen Decke abspielt. Dabei gibt es viele legale Möglichkeiten, Forderungen abzuwehren und rechtzeitig Vorsorge zu treffen.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Keine Abendkasse.

Höchstteilnehmerzahl: 14

Kurt Reich

0712 Erben und Vererben

Donnerstag, 15. November · 19.00 – 20.30 Uhr
VHS, Raum 5 · 1 Abend · 2 UStd. · 10,00 Euro

Wer denkt schon gern an den eigenen Tod? Trotzdem ist eine vorausschauende Nachlassregelung unerlässlich. Dazu gehört auch die Überlegung, ob eine Übertragung zu Lebzeiten, z.B. bei Immobilien, sinnvoller ist als ein Testament. Obwohl in Deutschland jährlich mehrere Milliarden Euro „vererbt“ bzw. übertragen werden, haben nach aktuellen statistischen Zahlen rd. 70 % aller Erwachsenen keine Vorkehrungen durch Testament oder Erbvertrag vorgenommen. Viele der bestehenden, selbstverfassten Regelungen sind dazu nicht rechtssicher, denn ein Testament wird durch falsche Formulierungen schnell „verkorkst“. Die Veranstaltung informiert deshalb über Grundzüge des Erbrechts und geht auf folgende Fragen ein: Wer erbt was - gemäß der gesetzlichen Erbfolge? Was kann daran durch Testament oder Erbvertrag geändert werden? Wann ist eine Übertragung zu Lebzeiten sinnvoll und was ist dabei zu beachten? Was ist im Todesfall zu beachten? Welche Formen des Testaments gibt es und was ist zu beachten? Wie setzen sich die Erben auseinander? - Auf Fragen dieser Art wird der Vortrag anhand von konkreten Beispielen eingehen. Außerdem wird auf die seit 2009 geltenden, neuen Regelungen nach der Erbschaftsteuer-Reform eingegangen.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Keine Abendkasse.

Gisbert Bultmann, Rechtsanwalt

Das könnte Sie auch interessieren!

0450 Alter, altern und mögliche Unterstützungsmöglichkeiten in der Ruhestandsphase

Dienstag, 15. November · 18.00 – 20.15 Uhr
Caritas Tagespflege, Ludwigstr. 6, 45739 Oer-Erkenschwick
1 Abend · 3 UStd. · gebührenfrei

siehe Seite 19

Höchsteilnehmerzahl: 12

Vera Pallenberg

Bildungsurlaub

nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz

Was ist Bildungsurlaub?

Arbeitnehmer/-innen in NW können jährlich 5 Arbeitstage, ohne Minderung des Lohnes oder Gehaltes, anerkannte politische oder berufliche Weiterbildungsmaßnahmen besuchen.

Sie haben so die Möglichkeit, außerhalb des Berufsalltags neue Einsichten in betriebliche, wirtschaftliche und politische Zusammenhänge zu gewinnen, Wissen kritisch unter die Lupe zu nehmen und ohne Leistungszwang dazu zu lernen.

Der Bildungsurlaub dient der Entwicklung und dem Erhalt beruflicher und demokratischer Fähigkeiten.

Wer kann an Bildungsurlaubsveranstaltungen teilnehmen?

Arbeitnehmer/-innen nach einem sechsmonatigen Beschäftigungsverhältnis; Arbeitslose mit Zustimmung des Arbeitsamtes; Personen, die zeitlich die Möglichkeit haben, die Veranstaltungen zu besuchen (z. B. Hausfrauen, Rentner etc.).

Wie wird Bildungsurlaub beantragt?

Jeder Arbeitnehmer kann selbst auswählen, in welchem Bereich beruflicher und politischer Weiterbildung er seine Kenntnisse verbessern möchte.

*Arbeitnehmer/-innen haben dem Arbeitgeber die Inanspruchnahme und den Zeitraum des Bildungsurlaubs mindestens **sechs** Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich mitzuteilen.*

Eine Mitteilung an den Arbeitgeber über die Anmeldung zu einer Bildungsmaßnahme stellt die Volkshochschule aus.